

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Straßenaufbrüche**

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom  
16.06.2008, TOP 8.1.3**

„In den vergangenen Wochen und Monaten sind zahlreiche Straßen in Ehrenfeld im Zuge der Verlegung neuer Kabel aufgerissen worden. Dies führte insbesondere in den Wohnvierteln Ehrenfelds und Neu-Ehrenfelds zu einem Engpass an Parkplätzen, so dass sich der Parkdruck massiv erhöht hat. In der Folge wurden zahlreiche Pkws abgeschleppt.

Auch waren zahlreiche Baustellen nicht ordnungsgemäß eingerichtet (fehlende Markierungen und ungesicherte Baustellen).

Darüber hinaus sind die Bauarbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden: Absinkende Gehwege, keine Verdichtung des Unterbodens, mangelhafte Oberflächen.

### **Frage 1:**

Ist der Stadt Köln ein Schaden dadurch entstanden, dass nach Beendigung der Bauarbeiten Nachbesserungsarbeiten durchgeführt werden mussten?

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Stadt Köln entstehen durch die Nachbesserungsarbeiten keine Kosten. Da es sich hier um mangelhafte Bauausführungen handelt, muss die durch Netcologne und deren Generalübernehmer beauftragte Firma auf eigene Kosten nachbessern, bis die Arbeiten den Regeln der Technik entsprechen. Erst dann übernimmt die Stadt Köln die Trassen, und ab diesem Zeitpunkt gilt noch eine fünfjährige Gewährleistungsfrist. In diesem Zeitraum muss Netcologne, als zuständiger Vertragspartner der Stadt Köln, bei eventuell auftretenden Mängeln nachbessern.

**Frage 2:**

Ist der Verwaltung bekannt, dass Pkw unberechtigt abgeschleppt wurden?

**Antwort der Verwaltung:**

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt. Im Rahmen der Baustelleneinrichtung können Haltverbote für einen festgelegten Bereich, mit Angabe der Arbeitstage und der Uhrzeiten, aufgestellt werden. 72 Stunden nach Aufstellen ist der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln berechtigt, auf Anfrage der Baufirmen, Fahrzeuge abzuschleppen. Dies ist auch die übliche Handhabung.

**Frage 3:**

Wie wird in Zukunft gewährleistet, dass die Baustellen ordnungsgemäß eingerichtet werden?

**Antwort der Verwaltung:**

Sowohl private, als auch öffentliche Baustellen können nur auf der Grundlage eines angeordneten Verkehrszeichenplans eingerichtet werden. Die Einhaltung der Auflagen wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch die Verwaltung kontrolliert.

**Frage 4:**

Wie wird die Stadt Köln zukünftig mit dem vorübergehenden Parkdruck umgehen und unberechtigtes Abschleppen von Pkw verhindern bzw. Ausweichparkflächen ausweisen?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist bemüht, in den Wohnquartieren nur eine begrenzte Anzahl an Baumaßnahmen gleichzeitig zu genehmigen und die einzelnen Bauabschnitte möglichst klein zu halten. Größere Behinderungen wie vorübergehender Parkdruck, sind allerdings, insbesondere bei flächendeckender Kabel- bzw. Rohrverlegung, z.B. von Netcologne oder Rheinenergie, auf Grund von technischen Gegebenheiten und terminlichen Vorgaben für die ausführenden Firmen, nicht immer zu vermeiden.

Es werden keine Fahrzeuge unberechtigt abgeschleppt (siehe auch Frage 2). In den fraglichen Quartieren in Ehrenfeld und Neuhrenfeld sind auf Grund der dichten Bebauung keine Ausweichparkflächen vorhanden. Die Bauherren, wie Netcologne oder Rheinenergie, werden seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass auch private Flächen für die Baustelleneinrichtung genutzt werden sollten.